

(11) EP 2 615 380 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (43) Veröffentlichungstag: 17.07.2013 Patentblatt 2013/29
- (51) Int Cl.: **F24C** 15/16 (2006.01)

- (21) Anmeldenummer: 12198804.2
- (22) Anmeldetag: 21.12.2012
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

- (30) Priorität: 11.01.2012 DE 102012200287
- (71) Anmelder: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH 81739 München (DE)

- (72) Erfinder:
 - Bleier, Konrad
 76599 Weisenbach (DE)
 - Diener, Jochen
 75015 Bretten (DE)
 - Hintermayer, Manfred 76185 Karlsruhe (DE)
 - Härterich, Cornelia
 75053 Gondelsheim (DE)

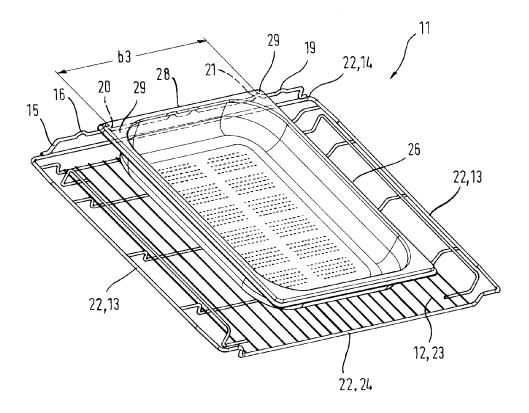
(54) Garraumeinschub

(57) Die Erfindung betrifft einen Garraumeinschub

(11), wobei der Garraumeinschub (11) an einem rück-

wärtigen Randbereich (14) mindestens eine Erhebung (16-21) zum unterseitigen Eingriff in einen Rand (28) eines Gastronormbehälters (25; 26) aufweist.

Fig. 3



EP 2 615 380 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Garraumeinschub. [0002] Garraumeinschübe, z.B. Gitterroste oder Backbleche, sind allgemein bekannt. Garraumeinschübe können insbesondere manuell oder mittels eines Backwagens o.ä. in einen Garraum eingeschoben werden. Auf einen Garraumeinschub kann ein Gargutbehälter, z.B. ein Gastronormbehälter, aufgelegt werden. Gastronormbehälter sind allgemein bekannte genormte Behälter, welche in verschiedenen Ausgestaltungen, insbesondere in verschiedenen Längs- und Quererstreckungen verfügbar sind. Jedoch kann es bei einem schnellen Einschieben oder Herausziehen des Garraumeinschubs dazu kommen, dass der darauf liegende Gargutbehälter von dem Garraumeinschub herunterrutscht.

[0003] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Standes der Technik zumindest teilweise zu überwinden und insbesondere einen Garraumeinschub bereitzustellen, welcher eine sichere Handhabung von darauf aufliegenden Gargutbehältern, insbesondere Gastronormbehältern, ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind insbesondere den abhängigen Ansprüchen entnehmbar.

[0005] Die Aufgabe wird gelöst durch einen Garraumeinschub, wobei der Garraumeinschub an einem rückwärtigen Randbereich mindestens eine Erhebung zum unterseitigen Eingriff in einen Rand eines Gastronormbehälters aufweist. Unter einer solchen Erhebung kann insbesondere ein beliebig geformtes Element verstanden werden, welches entweder integral mit dem Garraumeinschub ausgebildet ist oder an dem Garraumeinschub nachträglich angesetzt ist und welches sich von dem Garraumeinschub in insbesondere oberseitiger Richtung erstreckt und folglich in den Rand eingreifen kann

[0006] Dies bietet insbesondere Sicherheit gegen ein unbeabsichtigtes Verrutschen eines Gastronormbehälters, welcher auf einen solchen Garraumeinschub aufgesetzt ist. Ausgenutzt wird dabei, dass Gastronormbehälter mit einem außenseitig nach unten übergreifenden Rand oder Kragen bereitgestellt werden. Beim Aufsetzen eines Gastronormbehälters auf einen Garraumeinschub kann der Gastronormbehälter nun mit seinem übergreifenden Rand über die mindestens eine Erhebung gesetzt werden. Dadurch wird ein unbeabsichtigtes Verrutschen insbesondere in Einschubrichtung oder entgegen Einschubrichtung verhindert.

[0007] Unter einem "rückwärtigen Randbereich" kann insbesondere ein Randbereich des Garraumeinschubs verstanden werden, welcher dazu vorgesehen ist, bei eingesetztem Garraumeinschub einer Rückwand des Garraums gegenüberzuliegen bzw. benachbart angeordnet zu sein.

[0008] Es ist eine Ausgestaltung, dass der Garraumeinschub an seinem rückwärtigen Randbereich minde-

stens ein Paar von solchen Erhebungen aufweist. Das Paar solcher Erhebungen ermöglicht das Eingreifen zweier mit festem Abstand an dem Garraumeinschub ausgebildeter Erhebungen in den Rand eines Gastronormbehälters. Dadurch wird der Gastronormbehälter nicht nur in Längsrichtung gesichert, sondern erfährt zusätzlich eine Verdrehsicherheit.

[0009] Es ist dazu eine weitere Ausgestaltung, dass das mindestens eine Paar solcher Erhebungen einen zum unterseitigen Eingriff in endseitige Bereiche des Rands eines Gastronormbehälters ausgestalteten Abstand aufweist. Mit anderen Worten entspricht der Abstand zweier Erhebungen zueinander einem innenseitigen Abstand zweier Ecken des Rands eines Gastronormbehälters bestimmter Größe. Wenn zwei solcher Erhebungen unterseitig derart in die Ecken eingreifen, wird zusätzlich auch ein unbeabsichtigtes Rutschen des Gastronormbehälters quer zur Einschubrichtung des Garraumeinschubs in einen Garraum verhindert.

[0010] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass der Garraumeinschub mindestens zwei Paare von solchen Erhebungen aufweist, wobei zwei der Paare nebeneinander angeordnet sind und benachbarte Erhebungen der zwei Paare (also je eine Erhebung eines Paars) einen Abstand zueinander aufweisen, welcher zur benachbarten Anordnung zweier Gastronormbehälter nebeneinander analog ausgestaltet ist. Dies ermöglicht vorteilhaft, auf einen breiten Garraumeinschub zwei dazu relativ schmale Gastronormbehälter nebeneinander auf den Garraumeinschub aufzusetzen und gegen Verschub in alle Richtungen und gegen eine Verdrehung zu sichern. Unter den zueinander benachbarten Erhebungen werden insbesondere von einem linksseitigen Paar die rechte Erhebung und von einem rechtseitigen Paar die linke Erhebung verstanden.

[0011] Insbesondere kann der Abstand zwischen den beiden Paaren so gewählt sein, dass die beiden aufgesetzten Gastronormbehälter aneinander anliegen. Dies bietet besonders hohe Stabilität. Jedoch kann auch eine spaltbehaftete Anordnung der Gastronormbehälter gewünscht sein, beispielsweise mit einem Spalt von einer definierten Breite, insbesondere mit einem Spalt von nicht mehr als 1 cm Breite.

[0012] Eine Ausgestaltung hierzu sieht vor, dass die zwei benachbart angeordneten Gastronormbehälter einer Gastronormbehälter-Größe 1/3 oder 2/3 entsprechen.

[0013] Eine noch weitere Ausgestaltung dazu sieht vor, dass der Garraumeinschub zusätzlich mindestens ein Paar von solchen Erhebungen aufweist, von denen eine zwischen den Erhebungen des ersten der Paare und die andere zwischen den Erhebungen des anderen der Paare angeordnet ist. Dies ermöglicht vorteilhafterweise, anstelle der zwei zueinander benachbart angeordneten schmalen Gastronormbehälter auch einen einzigen, jedoch breiteren Gastronormbehälter auf den Garraumeinschub aufzusetzen. Jede der beiden Erhebungen des zusätzlichen Paars für den breiteren Gastro-

40

50

5

normbehälter wird zweckmäßig zwischen den Erhebungen der beiden einzelnen Paare so angeordnet bzw. ausgebildet, dass der breitere Gastronormbehälter in Seitenrichtung vorzugsweise mittig auf dem Garraumeinschub aufzusetzen und zu sichern ist.

[0014] Eine Ausgestaltung dazu sieht vor, dass die Erhebungen des zusätzlichen Paars von Erhebungen zum Eingriff in einen Gastronormbehälter einer Gastronormbehälter-Größe 1/2 beabstandet sind.

[0015] Es ist eine weitere Ausgestaltung, dass die Erhebungen an einem entlang des rückwärtigen Randbereichs verlaufenden gemeinsamen Träger ausgebildet sind. Ein solcher Träger kann insbesondere eine erhöhte Basis gegenüber einer Grundebene bzw. Aufsatzebene des Garraumeinschubs ausbilden. Dadurch müssen die Erhebungen sich nur noch um ein geringes Maß vom Träger nach oben hin erstrecken. Ein solcher Träger mit den Erhebungen kann auf einfache Art und Weise separat vom Garraumeinschub hergestellt und nachträglich am Garraumeinschub befestigt werden. Ein solcher Träger kann aber auch als einstückiger Bestandteil zusammen mit dem Garraumeinschub gefertigt werden.

[0016] Eine Ausgestaltung dazu besteht darin, dass der Garraumeinschub als ein Gitterrost ausgebildet ist, der Träger ein Gitterdraht ist und die Erhebungen als Biegungen des Gitterdrahts ausgebildet sind. Dies ermöglicht eine besonders einfache Fertigung und eine einfache Anpassung an verschiedenste möglicherweise gewünschte Abstände der einzelnen Erhebungen, um eine Anpassung an verschiedene Gastronormbehälter-Größen zu ermöglichen.

[0017] Eine andere Ausgestaltung dazu besteht darin, dass der Garraumeinschub als ein Einschubblech ausgebildet ist, der Träger ein hochstehender Rand des Einschubblechs ist und die Erhebungen als umgeformte Bereiche, insbesondere Prägungen, des hoch stehenden Rands ausgebildet sind. Das Einschubblech kann dabei als durchgängiges Blech oder als gelochtes Blech ausgebildet sein.

[0018] In den folgenden Figuren wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels schematisch genauer beschrieben. Dabei sind zur Übersichtlichkeit gleiche oder gleichwirkende Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0019] Der Garraumeinschub mag insbesondere zur Verwendung in Backöfen, Dampfgargeräten, Mikrowellengeräten oder einer Kombination davon vorgesehen und eingerichtet sein. Der Garraumeinschub mag insbesondere zur Verwendung mit Haushaltsgargeräten vorgesehen und eingerichtet sein.

- Fig.1 zeigt in perspektivischer Draufsicht von schräg vorne einen beispielhaften Garraumeinschub;
- Fig.2 zeigt den Garraumeinschub mit zwei nebeneinander aufgesetzten, schmalen Gastronormbehältern in einer zu Fig.1 analogen Ansicht;
- Fig.3 zeigt den Garraumeinschub mit einem breiteren Gastronormbehälter in einer zu Fig.1 analogen

Ansicht; und

Fig.4 zeigt in perspektivischer Ansicht von schräg hinten einen Ausschnitt eines endseitigen Randbereichs des Garraumeinschubs aus Fig.1 mit dem aufgesetzten breiteren Gastronormbehälter.

[0020] Fig. 1 zeigt einen Garraumeinschub 11, welcher beispielhaft als ein Gitterrost ausgebildet ist und zum Aufsetzen von verschiedenen Gastronormbehältern geeignet ist. Der Garraumeinschub 11 weist einen umlaufenden Rahmen 22 aus dickem Draht auf. Eine Auflagefläche 12 für auf dem Garraumeinschub 11 abzulegende Gegenstände wird aus beabstandeten Gitterstäben 23 gebildet, welche mit dem Rahmen 22 verbunden sind und von diesem seitlich umlaufend umgeben werden.

[0021] Als seitliche Randbereiche des Garraumeinschubs 11 zu dessen Halterung in einem Garraum dienen seitliche Rahmenabschnitte 13 des Rahmens 22. Ein vorderseitiger Randbereich ist als ein vorderseitiger, abgesenkter Rahmenabschnitt 24 ausgebildet und ist zur Positionierung nahe einer Beschickungsöffnung des Garraums vorgesehen. Ein rückwärtiger Randbereich ist als ein rückwärtiger Rahmenabschnitt 14 des Rahmens 22 ausgebildet und ist zur Positionierung gegenüberliegend und parallel verlaufend zu einer Rückwand des Garraums vorgesehen. Der rückwärtige Rahmenabschnitt 14 ist nicht abgesenkt. Der rückwärtige Rahmenabschnitt 14 entspricht der Seite des Garraumeinschubs 11, mit welcher der Garraumeinschub 11 typischerweise zuerst in den Garraum eingeschoben wird.

[0022] Auf dem rückwärtigen Rahmenabschnitt 14 ist ein weiterer Draht als Träger 15 angebracht, z.B. endseitig angeschweißt. Der Träger 15 verläuft oberhalb des rückwärtigen Rahmenabschnitts 14 und im Wesentlichen parallel dazu über im Wesentlichen die gesamte Länge des rückwärtigen Rahmenabschnitts 14.

[0023] Der Träger 15 weist in seinem Verlauf sechs Erhebungen 16 bis 21 auf. Dabei bilden eine erste Erhebung 16 und eine dritte Erhebung 17 ein erstes Paar 16, 17 von Erhebungen mit einem vorgegebenen Abstand d1 aus. Eine vierte Erhebung 18 und eine sechste Erhebung 19 bilden ein zweites Paar 18, 19 mit demselben Abstand d1. Die dritte Erhebung 17 und die vierte Erhebung 18 weisen zueinander einen vorgegebenen zweiten Abstand d2 auf.

[0024] Ein drittes Paar 20, 21 von Erhebungen wird durch die verbleibende zweite Erhebung 20 und fünfte Erhebung 21 mit einem Abstand d3 zueinander ausgebildet, wobei dieser Abstand d3 größer, insbesondere deutlich größer, als der erste Abstand d1 ist.

[0025] Die Erhebungen 16 bis 21 sind insbesondere durch nach oben gerichtete Umbiegungen des Drahtes ausgebildet, welcher den Träger 15 ausbildet.

[0026] Fig.2 zeigt den Garraumeinschub 11 aus Fig.1 mit darauf aufgesetzt zwei Gastronormbehältern 25 der Gastronormbehälter-Größe 1/3. Die Gastronormbehälter 25 weisen einen umlaufenden, außenseitig nach un-

ten übergreifenden Rand 28 auf. Der Rand 28 kann auch als ein nach unten umgebogener Kragen bezeichnet werden. Der Rand 28 weist gerade Seitenabschnitte auf, welche endseitig über Eckbereiche oder Ecken 29 verbunden sind. Die Erhebungen 16 bis 19 erstrecken sich so hoch, dass der Rand 28 (bzw. ein passender Seitenabschnitt) auf den Erhebungen 16 bis 19 des Trägers 15 aufliegt und die Erhebungen 16 bis 19 somit (innenseitig) in den Rand 28 eingreifen. , Die Erhebungen 16 bis 19 greifen hier insbesondere in die darauf aufliegenden Ekken 29 von unten ein und geben sicheren Halt.

[0027] Der erste Abstand d1 ist dabei so breit, dass die beiden Erhebungen 16,17 bzw. 18,19 der beiden ersten Paare in jeweils einen Eckbereich 29 eines der beiden Gastronormbehälter 25 eingreifen und so den Gastronormbehälter 25 gegen eine Verdrehung, gegen eine Verschiebung in Einschubrichtung und quer dazu sichern. Der erste Abstand d1 entspricht also zumindest im Wesentlichen einem Abstand b1 der Ecken 29 des Rands 28.

[0028] Der zweite Abstand d2 ist so gewählt, die beiden Gastronormbehälter 25 dicht aneinander anliegend nebeneinander auf dem Garraumeinschub 11 aufgesetzt werden können, z.B. wie gezeigt.

[0029] Fig.3 zeigt den Garraumeinschub 11 mit darauf aufgesetzt einem Gastronormbehälter 26 der Gastronormbehälter-Größe 1/2. Dieser Gastronormbehälter 26 ist breiter als die Gastronormbehälter 25. Daher kann nur ein einziger solcher Gastronormbehälter 26 auf dem Garraumeinschub 11 aufgesetzt werden. Das dritte Paar von Erhebungen 20, 21 ist so positioniert, dass der Gastronormbehälter 26 bei Aufsatz auf die Erhebungen 20, 21 insbesondere mittig auf dem Garraumeinschub 11 aufsetzbar ist. Der dritte Abstand d3 entspricht einem Abstand b3 der Ecken 29 des Rands 28, so dass auch der größere Gastronormbehälter 26 gegen Verschiebung in Einschubrichtung und quer dazu sicher auf den Erhebungen 20, 21 sitzt.

[0030] Fig.4 zeigt den Garraumeinschub 11 mit dem darauf aufgesetzten Gastronormbehälter 25. Erkennbar ist in der vergrößerter Darstellung, dass der Rand 28 des Gastronormbehälters 25 außenseitig nach unten übergreift. In den Ecken 29 wird der Rand 28 des Gastronormbehälters 25 von der ersten der Erhebungen 16 insbesondere passgenau hintergriffen.

[0031] Selbstverständlich ist die vorliegende Erfindung nicht auf das gezeigte Ausführungsbeispiel beschränkt.

[0032] Anstelle den Träger 15 mit seinen Endabschnitten an einem unterhalb quer verlaufenden Draht anzuschweißen, könnte der Träger beispielsweise auch als um- und hochgebogen verlaufender Draht der seitlichen Einschubschienen ausgebildet sein.

[0033] Insbesondere im Fall eines Garraumeinschubs aus einem Einschubblech kann ein solcher Träger auf einfache Art durch Umbiegen eines rückseitigen Abschnitts des Blechs nach oben hin ausgebildet werden. In dem umgebogenen Abschnitt können die Erhebungen

durch Prägungen oder ausschnittsweise durch Biegungen ausgebildet werden.

[0034] Der zweite Abstand d2 kann auch größer gewählt werden, so dass ein definierter Abstand zwischen zwei zueinander benachbart aufgesetzten Gastronormbehältern besteht.

[0035] Zudem können auch mehr oder weniger als die gezeigten Paare von Erhebungen vorhanden sein.

[0036] Darüber hinaus können die Paare von Erhebungen auch an andere Gastronorm-Größen angepasst sein.

Bezugszeichenliste

¹⁵ [0037]

- 11 Garraumeinschub, insbesondere Gitterrost
- 12 Auflagefläche
- 13 Seitlicher Rahmenabschnitt
- 20 14 Rückwärtiger Rahmenabschnitt
 - 15 Träger
 - 16 Erste Erhebung
 - 17 Zweite Erhebung
 - 18 Dritte Erhebung
 - 19 Vierte Erhebung
 - 20 Fünfte Erhebung
 - 21 Sechste Erhebung
 - 22 Umlaufender Rahmen des Garraumeinschubs
 - 23 Gitterstab
- 30 24 Vorderseitiger Rahmenabschnitt
 - 25 Gastronormbehälter der Größe 1/3
 - 26 Gastronormbehälter der Größe 1/2
 - 28 Rand eines Gastronormbehälters
 - 29 Ecke des Rands
 - b1 Abstand der endseitigen Bereiche des Rands
 - b3 Abstand der endseitigen Bereiche des Rands
 - d1 Abstand zweier Erhebungen eines Paars
 - d2 Abstand zweier Paare von Erhebungen
 - d3 Abstand zweier Erhebungen eines zusätzlichen Paars

Patentansprüche

- Garraumeinschub (11), dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub (11) an einem rückwärtigen Randbereich (14) mindestens eine Erhebung (16-21) zum unterseitigen Eingriff in einen Rand (28) eines Gastronormbehälters (25; 26) aufweist.
 - Garraumeinschub (11) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub (11) an einem rückwärtigen Randbereich (14) mindestens ein Paar von solchen Erhebungen (16-21) aufweist.
 - Garraumeinschub (11) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Paar

55

40

von solchen Erhebungen (16-21) einen zum unterseitigen Eingriff in endseitige Bereiche (29) des Rands (28) eines Gastronormbehälters (25; 26) ausgestalteten Abstand (d1; d3) aufweist.

4. Garraumeinschub (11) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub (11) mindestens zwei Paare von solchen Erhebungen (16-19) aufweist, wobei zwei der Paare nebeneinander angeordnet sind und zueinander benachbarte Erhebungen (16-19) der zwei Paare einen Abstand (d2) aufweisen, welcher zur benachbarten Anordnung zweier Gastronormbehälter (25) ausgestaltet ist.

5. Garraumeinschub (11) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die zwei benachbart angeordneten Gastronormbehälter (25) einer Gastronormbehälter-Größe 1/3 entsprechen.

6. Garraumeinschub (11) nach einem der Ansprüche 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub (11) zusätzlich mindestens ein Paar von solchen Erhebungen (20, 21) aufweist, von denen eine zwischen den Erhebungen (16, 17) des ersten der Paare und die andere zwischen den Erhebungen (18, 19) des anderen der Paare angeordnet ist

7. Garraumeinschub (11) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Erhebungen (20, 21) des zusätzlichen Paars zum Eingriff in einen Gastronormbehälter (26) einer Gastronormbehälter-Größe 1/2 beabstandet sind.

8. Garraumeinschub (11) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Erhebungen (16-21) an einem entlang des rückwärtigen Randbereichs (14) verlaufenden gemeinsamen Träger (15) ausgebildet sind.

9. Garraumeinschub (11) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub (11) als ein Gitterrost ausgebildet ist, der Träger (15) ein Gitterdraht ist und die Erhebungen (16- 21) als Biegungen des Gitterdrahts ausgebildet sind.

10. Garraumeinschub (11) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Garraumeinschub als ein Einschubblech ausgebildet ist, der Träger (15) ein hochstehender Rand des Einschubblechs ist und die Erhebungen (16-21) als umgeformte Bereiche, insbesondere Prägungen des hochstehenden Rands ausgebildet sind. 5

15

20

25

30

35

40

45

55

Fig. 1

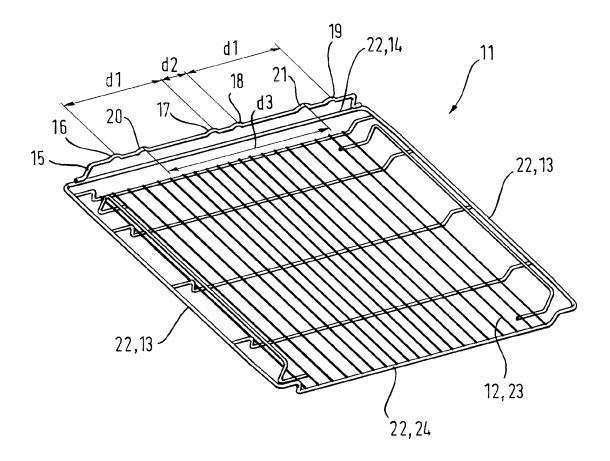
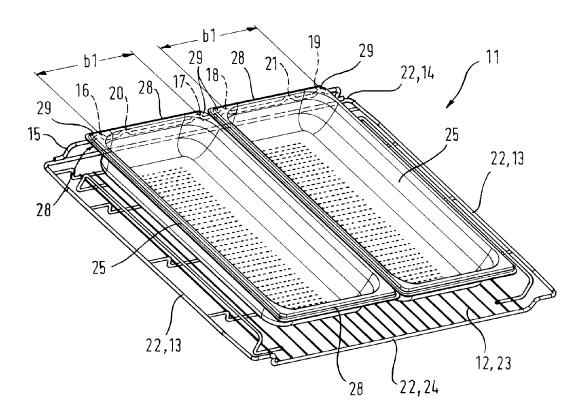
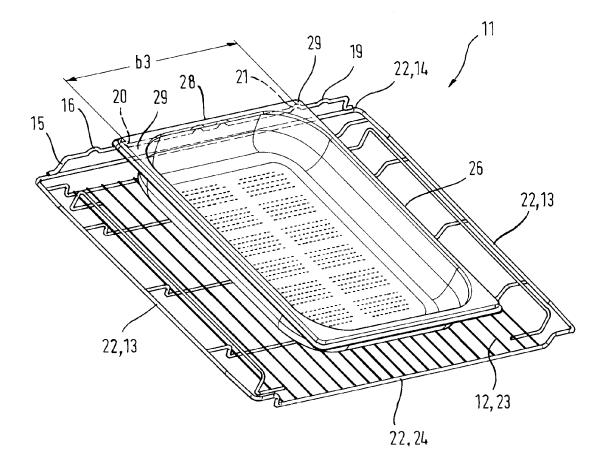


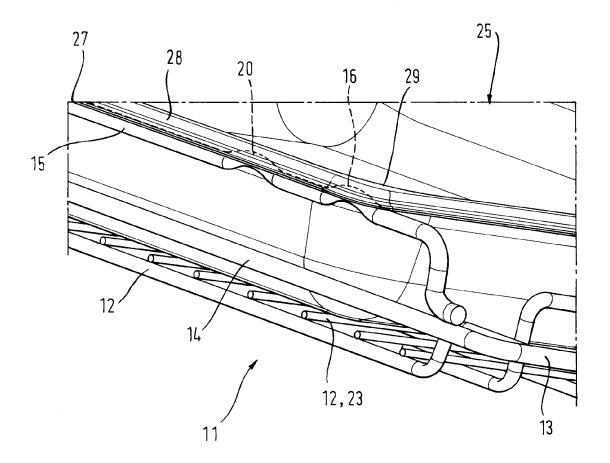
Fig. 2













EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 8804

	EINSCHLÄGIGI	DOKUMEN	<u>ΓΕ</u>				
Categorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgeblich		soweit erforderl		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Κ	EP 1 994 828 A2 (WH 26. November 2008 * Abbildung 5 *	HIRLPOOL CO (2008-11-26)	[US])	1-	10	INV. F24C15/16	
(DE 94 03 451 U1 (ZI METALLWARE [DE]) 1 * Abbildungen 1,3	Juni 1994	k CO KG (1994-06-	-01)	8,9		
X	GB 836 143 A (GEN I 1. Juni 1960 (1960 * Abbildung 2 *		LTD)	1		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patenta	ınsprüche erste	lit			
	Recherchenort	Abschlul	Bdatum der Recherch	ne L		Prüfer	
Den Haag		28.	März 2013 Mey		ers, Jerry		
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur			E : älteres Pa nach dem D : in der Ann L : aus andere & : Mitglied de	T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1 FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 19 8804

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-03-2013

Im Recherchenb angeführtes Patento		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1994828	A2	26-11-2008	EP 1994828 A2 ES 2385414 T3 IT MI20070186 U1	26-11-200 24-07-201 23-11-200
DE 9403451	U1	01-06-1994	KEINE	
GB 836143	Α	01-06-1960	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461